

Wartungsvertrag ab 1. Jänner 2012

Die neuen Meldungen und Berechnungen sind zwar gesetzlich geregelt, aber noch nicht in der Praxis erprobt. Es ist zu erwarten dass in den nächsten Jahren Gesetzesänderungen zu berücksichtigen sind, was auch eine laufende Adaption dieser Module erfordert. Um diese Anforderung zu erfüllen stellen wir Ihnen den **Wartungsvertrag + Module** für unser Lohnverrechnungs-Programm zur Verfügung.

Der Wartungsvertrag beinhaltet:

- * alle bisherigen Leistungen (Änderung der Sätze, der Meldeformulare und SV-Gruppen, Telefonservice für die Programm-Handhabung).
 - + *Modul 2012*
 - + *Zukünftig von uns erstellte Zusatzmodule aufgrund von Bundesgesetzen betreffend Abfertigung, Arbeitsplatz-Sicherung usw. und laufende Adaption dieser Module.*
 - + *Rabattabzug von 20% auf zusätzliche vom Kunden angeforderte Leistungen unserer Mitarbeiter für Datenreparatur, Installation, Schulung, Formularadaption betreffend Lohnsoftware.*

Kosten für den Wartungsvertrag pro Jahr in Euro ohne Mehrwertsteuer:

Mikrolohn:	1 Dienstgeber mit 5 Dienstnehmern	€ 171
Minilohn:	1 Dienstgeber mit 10 Dienstnehmern	€ 224.-
Midilohn:	3 Dienstgeber mit je 60 Dienstnehmern	€ 342.-
Maxilohn:	10 Dienstgeber mit je 100 Dienstnehmern	€ 459.-
Megalohn,	Anzahl Dienstgeber + Dienstnehmer unbeschränkt	€ 577.-

Die Preise werden jährlich dem Verbraucherpreisindex angepasst, können also nicht willkürlich erhöht werden, wenn Gesetzesänderungen umfangreiche Adaptionen der Software erfordern.

Lieferung der Software und Laufzeit des Wartungsvertrages:

- * Der Softwarehersteller stellt rechtzeitig die Updates im **Internet** zum Herunterladen zur Verfügung. Nach dem **ersten Update im Jahr ist die Jahresgebühr** fällig.
- * Werden weitere Updates **nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt**, erhält der Kunde die Hälfte der Jahresgebühr zurück.
- * Die **Jahresgebühr** für den Wartungsvertrag wird im **Jänner des laufenden Jahres** verrechnet.
- * Der **Servicevertrag** verlängert sich ohne Kündigung **automatisch um 1 Jahr**.
- * Der **Servicevertrag kann vom Kunden bis 15.11. für das darauffolgende Jahr gekündigt** werden.
- * Der **Servicevertrag kann vom Softwarehersteller bis 30.11. erst für das übernächste Jahr gekündigt** werden.
- * Eine fristlose Kündigung seitens des Softwareherstellers kann erfolgen, wenn der Kunde auf eine nicht für das Programm geeignete EDV umrüstet, also z.B. ein Betriebssystem einsetzt, das nicht mit Windows 95, 98, NT, 2000, ME, XP, VISTA, Windows 7 kompatibel ist. Für Windows 7 64bit ist eine preiswerte Datenbankanpassung erwerbbar (Preis auf Anfrage)

Lizenzierung der Software:

Der Softwarehersteller stellt dem Kunden eine Lizenzdatei aus, die Lizenznummer, Programmversion und die Adresse des Kunden enthält. Diese Adresse wird am Bildschirm angezeigt und auf dem Abrechnungszettel und einigen Listen als Lizenzinformation in Kleinschrift gedruckt.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Lizenzadresse (siehe Adresse im Anschreiben).

Softwarehersteller:

Kunde:

Datum:

M&E Schöndorfer OEG, 7400 Oberwart

.....

.....